



**Vorlage  
- öffentlich -**

lfd. Nummer  
**1846**

Jahr  
**2016**

Geschäftsbereich  
**5**

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Zuständigkeiten**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	20.12.2016	Kenntnisnahme
Schulausschuss	07.02.2017	Kenntnisnahme
Integrationsrat	08.02.2017	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	14.02.2017	Kenntnisnahme

**Betreff**

Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen

Datum: 13.12.2016

gez.: Beigeordneter Renzel

**Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration, der Jugendhilfeausschuss, der Schulausschuss und der Integrationsrat nehmen das im folgenden beschriebene Strategiekonzept zur Integration von Flüchtlingen zur Kenntnis.**

**Sachverhaltsdarstellung**

Die Integration der in Essen lebenden anerkannten Flüchtlinge ist für die Stadt Essen eine prioritäre Aufgabe, die mit allem Nachdruck und Konsequenz in der Stadtverwaltung, als auch durch die Mithilfe einzelner Akteure, wie z.B. der Leistungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren in den Stadtteilen strukturell und personell abgesichert werden muss.

Die Umsetzung des vorliegenden Strategiekonzeptes ist untrennbar mit den von der Bundesregierung gewährten Integrationspauschalen verknüpft. Die Umsetzung der ersten einzelnen Bausteine, die in der vorliegenden Vorlage des „Strategiekonzeptes Integration von Flüchtlingen“ beschrieben sind, macht einen Mittelbedarf von 4,14 Mio € p.A. für 2017 und 2018 erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils 434 Mio € Bundesmittel zugeteilt bekommen. Gemäß Königsteiner Schlüssel stünden der Stadt Essen davon jährlich 12,7 Mio € zu.

Im Jahr 2016 sind der Stadt Essen von diesen Bundesmitteln keine Finanzmittel weitergeleitet worden. Für 2017 und 2018 will die Landesregierung Nordrhein-Westfalen diese Finanzmittel für die Integration von Flüchtlingen ebenfalls nicht weiterleiten.

Die tatsächliche Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Integration von Flüchtlingen ist abhängig von den Bundesmitteln, die den Ländern genau dafür zur Verfügung gestellt werden.

Von den Menschen die nach Deutschland geflüchtet sind, leben in Essen derzeit fast 22.000 Menschen aus den wesentlichen 12 Fluchtländern. Sie kommen aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Libanon, Eritrea, Nigeria, Somalia, Marokko, Algerien, Bangladesch und Pakistan.

Seit dem 1. Januar 2015 haben rund 16.000 Menschen auf der Flucht aus ihren Heimatländern in Essen Zuflucht gefunden. Sie sind der Stadt Essen entweder zugewiesen worden oder sind aus anderen Bundesländern und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugezogen.

Der größte Teil der Menschen lebt bereits in Wohnungen; sie sind anerkannt oder haben eine langfristige Bleibeperspektive. Allein aus Syrien sind seit dem 1. Januar 2015 fast 7.000, aus dem Irak fast 2.000 und aus Afghanistan fast 1.000 Personen nach Essen gekommen.

Die gesellschaftliche Integration von zugewanderten Menschen ist und bleibt in den nächsten Jahren eine der wichtigsten und größten Aufgabe der Stadt Essen.

### **Integrationsprozesse in den Stadtteilen und Quartieren**

Integration findet „vor Ort“ statt. Die nach Deutschland geflüchteten und auf die Kommunen verteilten Menschen müssen sich an den Orten aktiv integrieren an denen sie leben. Konkret wird der Integrationsprozess also in den Stadtteilen und Quartieren der Stadt Essen umgesetzt. Fester Bestandteil einer gelingenden Integrationsarbeit ist somit die Stadtteilarbeit, ein Bereich in dem die Stadt Essen jahrelange Erfahrungen hat.

Wie bereits in der Ratsvorlage 0517/2016/5 (Integration von Flüchtlingen in Essen) beschrieben, geht es also darum, Prozesse zu initiieren und Strukturen weiter auszubauen, welche die Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Stadtteilen und Quartieren ermöglichen und sie in die Stadtgesellschaft eingliedern.

Dies erfordert einerseits eine aktive Stadtgesellschaft in der alle am Prozess beteiligten Personen und Institutionen Verantwortung übernehmen, andererseits eigene Integrationsleistungen der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sowohl unterstützt als auch gefordert werden müssen.

Für ein friedliches Zusammenleben der unterschiedlichen Nationalitäten und zur Vermeidung von weiteren Segregationsprozessen und parallelgesellschaftlichen Entwicklungen wird es von entscheidender Bedeutung sein, gelingende Integrationsprozesse in den Stadtteilen und Quartieren zu initiieren und zu begleiten.

Zentrale Elemente einer wirksamen Integrationsarbeit in den Stadtteilen sind bürgerschaftliches Engagement, (neue) Kooperationen mit den Akteuren im Stadtteil, sowie soziale Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse. Sie müssen im Rahmen einer gesteuerten und von der Stadt zu koordinierenden Integrationsstruktur in den Stadtteilen und Quartieren installiert werden.

Für die Initiierung und Begleitung von Integrationsprozessen bietet sich das Instrument des Quartiersmanagements an, mit dem auch im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in verschiedenen Essener Stadtteilen gute Erfahrungen gemacht wurden.

Eckpunkte des Quartiersmanagements sind:

- Aufbau und Begleitung nachbarschaftlicher und selbsttragender Beteiligungsstrukturen
- Organisation von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- Entwicklung einer sozialen Infrastruktur, in der sich die Angebote und Leistungen der Regeleinrichtungen zur Integration aufeinander beziehen
- Sicherung des Zuganges zu Regelangeboten für alle sozialen Schichten und Nationalitäten
- Verbindung städtebaulicher Planungen mit Beteiligungsprozessen.

Für den Gesamtprozess ist der Ausbau geschäftsbereichsübergreifender und fachbereichsübergreifender Steuerungs- und Organisationsstrukturen erforderlich, wobei der Umgang mit stadtteilspezifischen Aspekten, sozialen Konflikten und knappen Ressourcen Berücksichtigung finden muss.

Auf dieser Grundlage werden sich stadtteilspezifische und damit unterschiedliche Vorgehensweisen und Angebote der Vernetzung etc. entwickeln müssen. Deshalb ist die Beteiligung unterschiedlicher Akteure, wie z.B. der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, sowie weitere Vereine und Verbände für diese Entwicklung konstitutiv.

Bezirkliche Integrationskonferenzen mit stadtteilspezifischen Arbeitsgruppen, aber auch die Beteiligung von Geflüchteten bei der Frage, wobei sie welche Hilfe brauchen, werden hier zu entwickelnde Instrumente sein.

## 1. Strategie der Stadt Essen

In den Geschäftsbereichen und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine abgestimmte und schlüssige Strategie der Stadt Essen zur Integration von Flüchtlingen von zentraler Bedeutung.

Die „Eigenverantwortliche und selbstgestaltete Teilhabe und Teilnahme am sozialen Leben in der Stadt Essen“ ist die wesentliche Zielsetzung für die Integration der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das zentrale Anliegen der gemeinsamen Strategie zur Integration ist somit der schnellstmögliche Übergang der Flüchtlinge in die Regelstrukturen. Ziel der Gesamtstrategie muss sein, dass ein Sonderstatus oder Parallelstrukturen von Flüchtlingen nicht etabliert werden dürfen, sondern die Ertüchtigung und Befähigung der Regelstruktur so schnell wie möglich erfolgt.

Das heißt, dass in der Stadt Essen nach Möglichkeit keine neuen Dienste oder Einrichtungen geschaffen werden, sondern sich alle vorhandenen Dienste, Einrichtungen, Angebote und Veranstaltungsformen der neuen Bevölkerungsstruktur und der sich daraus entwickelnden Bedarfe anpassen müssen. Die Regelstrukturen werden das nicht von heute auf morgen schaffen, denn dies bedeutet ggfs. auch konzeptionelle Veränderung. Es geht dabei auch immer um die Frage, wie sehr die sogenannten „Regelstrukturen“ bereit und in der Lage sind, z.B. ihre Zugangswege zu neuen Zielgruppen zu überprüfen. Ggfs. werden für diesen Übergang „Lotsen“ benötigt, die nicht nur die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch die Dienste und Einrichtungen der Regeldienste „lotsen“. Diese Vermittlung auch im Einzelfall wird notwendig sein, um eine Weiterentwicklung von Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen.

Die prioritäre Umsetzungsverantwortung für die Strategie liegt beim GB 5 in Zusammenarbeit mit dem GB 4 bei einer eng abgestimmten Begleitung durch die anderen Geschäftsbereiche.

Ein durchgängiges Controlling und eine ausreichende finanzielle Absicherung sind erforderlich.

## 2. Zentrale Struktur

Die strategischen Ziele sollen zukünftig im Dezernat des Oberbürgermeisters als Querschnittsaufgabe organisiert werden. Die Querschnittsaufgabe Integration wird durch den Verwaltungsvorstand regelmäßig thematisiert. Notwendige geschäftsbereichsübergreifende Abstimmungen werden zeitnah herbeigeführt. Jedes Mitglied im Verwaltungsvorstand trägt im Rahmen seiner Funktion und seiner Verantwortungsbereiche eine Mitverantwortung für eine gelingende Integration der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die im Verwaltungsvorstand abgestimmten und strategischen Entscheidungen werden durch den GB 1 in enger Abstimmung mit dem GBV 5 in die Steuerungsgruppe (Fachbereichsleitungen, Büro OB, Vertreter GB 4 Integration, Kultur, Sport, GB 6a, GB 6b) eingepflegt und operationalisiert.

Für die Beobachtung des Integrationsprozesses ist eine an den Lebensphasen orientierte Entwicklung mit dem Fokus auf die Übergänge Kita – Schule, Schule – Beruf sowie die Organisation von Förderketten für erwerbsfähige Leistungsbezieher von SGB II Leistungen zur Qualifizierung und Beschäftigung wichtig.

Weiterhin sind folgende Faktoren bei den Planungen zu berücksichtigen, da sie besonders zum Gelingen von Integration beitragen:

- Nachbarschaftliches / bürgerschaftliches Engagement
- Bildungsperspektive (Schule und Kindertagesstätten)
- Ordnung und Sicherheit
- Qualifizierung / Ausbildung / Beruf
- Kultur
- Sport
- Freizeitgestaltung mit der Möglichkeit der Begegnung mit deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- Alltagsorientierte Sprachbildung im Quartier die in den Stadtteilen auch kleinteilig auf Durch-

Mischung setzt bzw. diese befördert

In der zentralen Struktur müssen die bauplanerischen und baulichen Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung der Bezirke mit Wohnraum, Kindertagesstätten und Schulen sichergestellt werden. Im Weiteren sind Projekte wie z.B. „Starke Quartiere – Starke Menschen“ und Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ mitzudenken.

Für den Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung sind bereits Beschlussfassungen durch den Verwaltungsvorstand für den prioritären Ausbau erfolgt.

### 3. Dezentrale Struktur

#### 3.1. Sozialdatenstruktur der Bezirke

Zur Feststellung der Bedarfe in den einzelnen Bezirken und Stadtteilen wurden verschiedene Daten zur sozialen Struktur betrachtet und ausgewertet.

Zum Stand 30. September 2016 leben in Essen 588.875 Menschen, davon sind 89.289 bzw. 15,2 % Nichtdeutsche mit ausschließlich nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Die größte Gruppe der nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten ist die türkische mit 14.948 (2,5 %), gefolgt von der syrischen Staatsangehörigkeit mit 8.228 (2,0 %). Die drittstärkste Gruppe stammt aus dem Irak (4.452, 0,8 %).

Die syrischen Staatsangehörigkeiten haben bereits einen Anteil von 9,2 % der Nichtdeutschen in Essen (Türkei 16,7 %).

##### 3.1.1 Auswertung nach Stadtbezirken

###### Bezirk I

Gesamtbevölkerung	67.297
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	26,5 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>7,1 % (4.795)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: Stadtkern (11,7%), Nordviertel (10,8 %), Südostviertel (10,5 %)	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 5,6 % (1,4 % (256) bzw. 4,2 % (754))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	22,3 %

###### Bezirk II

Gesamtbevölkerung	54.409
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	8,7 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>1,3 % (677)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: ./.	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 3,6 % (1,4 % (67) bzw. 2,2 % (103))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	1,8 %

###### Bezirk III

Gesamtbevölkerung	98.439
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	18,9 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>4,2 % (4.162)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: Altendorf (8,3 %)	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 8,1 % (3,8 % (707) bzw. 4,3 % (800))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	18,6 %

###### Bezirk IV

Gesamtbevölkerung	84.069
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	10,9 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>2,6 % (2.158)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: Bergeborbeck (6,1 %)	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 9,3 % (2,6 % (240) bzw. 6,7 % (615))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	10,4 %

### Bezirk V

Gesamtbevölkerung	58.471
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	21,4 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>5,1 % (2.995)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: Altenessen-Süd (6,4 %), Karnap (5,6 %)	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 8,5 % (1,9 % (233) bzw. 6,6 % (830))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	11,0 %

### Bezirk VI

Gesamtbevölkerung	52.373
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	17,8 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>4,2 % (2.206)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: ./.	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 5,6 % (1,4 % (130) bzw. 4,2 % (392))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	10,4 %

### Bezirk VII

Gesamtbevölkerung	70.867
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	14,5 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>4,2 % (2.981)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: Horst (7,4 %)	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 5,8 % (2,4 % (246) bzw. 3,4 % (353))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	19,0 %

### Bezirk VIII

Gesamtbevölkerung	52.215
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	6,3 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>1,4 % (736)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: ./.	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 2,2 % (0,5 % (16) bzw. 1,7 % (58))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	4,5 %

### Bezirk IX

Gesamtbevölkerung	50.735
Anteil nichtdeutscher Bevölkerung	7,2 %
<b>Anteil der wesentlichen 12 Herkunftsländer*</b>	<b>1,1 % (577)</b>
Besonders betroffene Stadtteile: ./.	
Anteil Bulgarien/Rumänien an Nichtdeutschen	gesamt 3,8 % (1,1 % (41) bzw. 2,7 % (100))
Anteil Projektwohnungen für Flüchtlinge	2,4 %

Quelle: FB 12, Stand 30.09.2016

\* Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Libanon, Eritrea, Nigeria, Somalia, Marokko, Algerien, Bangladesch und Pakistan

Die Sozial- und Migrationsdaten zeigen, dass jeder Stadtbezirk durch seine Bevölkerungsstruktur eigene Problemstellungen zu bewältigen hat. Ein Integrationskonzept muss aus diesem Grund quartiersspezifisch in den Bezirken zugeschnitten und umgesetzt werden.

### 3.1.2 Auswertung nach JobCenter-Bereichen und Maßnahmen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Leistungsbezieher SGB II nach den Hauptherkunftsländern in den Standorten des JobCenters:

JC-Verteilung	Personen aus					Personen aus EU-Ländern	
	Afghanistan	Irak	Iran	Syrien	weitere Länder*	Bulgarien	Rumänien
Mitte	19,1%	16,1%	17,8%	16,3%	16,5%	17,8%	25,7%
Mitte-Nord	21,2%	22,4%	14,8%	14,4%	14,1%	7,8%	17,9%
Nord	9,9%	5,4%	2,6%	9,2%	6,8%	7,8%	13,8%
Nord-Ost	8,8%	5,8%	5,4%	9,5%	14,4%	8,3%	10,5%
Nord-West	4,7%	4,4%	5,3%	7,3%	9,7%	6,9%	4,4%
Ost	9,8%	14,3%	10,7%	14,3%	10,5%	9,8%	5,9%
Süd 1	8,7%	8,5%	13,5%	8,4%	6,0%	6,0%	4,0%
Süd 2	8,1%	8,4%	16,0%	8,1%	7,9%	5,5%	3,9%
West	9,3%	13,8%	13,8%	11,3%	13,4%	30,0%	13,3%
nicht zugeordnet	0,4%	1,0%	0,0%	1,2%	0,8%	0,4%	0,6%

\* Eritrea, Nigeria, Pakistan, Somalia

Mitte: Stadtkern, Westviertel, Bochold, teilw. Nordviertel, teilw. Altendorf, teilw. Altenessen-Süd  
 Mitte-Nord: Ostviertel, Südostviertel, Frillendorf, teilw. Nordviertel, teilw. Stoppenberg, teilw. Kray  
 Nord: Altenessen-Nord, Karnap, teilw. Altenessen-Süd  
 Nord-Ost: Schonnebeck, Katernberg, teilw. Stoppenberg  
 Nord-West: Schönebeck, Bedingrade, Frintrop, Dellwig, Gerschede, Borbeck-Mitte, Bergeborbeck, Vogelheim  
 Ost: Steele, Freisenbruch, Horst, Leithe, teilw. Kray  
 Süd 1 & Süd 2: Südviertel, Huttrop, Rüttenscheid, Rellinghausen, Bergerhausen, Stadtwald, Heisingen, Kupferdreh, Kettwig...  
 West: Westviertel, teilw. Altendorf, teilw. Frohnhausen

Quelle: FB 56, Stand 05.10.2016

Im Jahr 2016 ist ein wachsender Zustrom von Flüchtlingen im SGB II in den Rechtskreis des SGB II erfolgt. Zur frühzeitigen Ansprache der Flüchtlinge und zur Integration in Arbeit wurde ein „Integration Point“ eingerichtet. Hier arbeiten das JobCenter Essen, die Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörde und weitere Netzwerkpartner eng verzahnt zusammen.

Gemeinsames Ziel ist es, Flüchtlinge zeitnah an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren.

Die Einrichtung des Integration Points hat folgenden Mehrwert erreicht:

- Unterbreitung von gezielten Angeboten,
- kurze Wege in die Netzwerkarbeit,
- geschultes Personal mit interkultureller Grundsensibilisierung und die
- nahtlose Fortführung von Vermittlungsaktivitäten bei Rechtskreiswechsel vom SGB III in das SGB II.

In 2017 ist eine Erweiterung des Integration Points über das Erstangebot hinaus geplant. Das Team des JobCenters wird von jetzt vier auf 24 Integrationsfachkräfte aufgestockt.

Hierdurch werden anerkannte Asylbewerber und subsidiär Schutzberechtigte die Leistungen nach dem SGB II beziehen, zentral von einem Team im JobCenter Essen betreut.

Ziel ist der Ausgleich von durch die Flucht bedingten Nachteilen, insbesondere sollen:

- der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt werden,
- die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland gefördert werden,
- Maßnahmen zur Verringerung von besonderen, durch die Flucht / Fluchtursachen begründeten Nachteilen (z.B. Traumatisierungen) getroffen werden und
- Maßnahmen zur frühzeitigen Aktivierung, Qualifizierung und Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden.

Die Betreuung durch das Team Geflüchtete endet nach 18 Monaten oder früher, wenn folgende Punkte erreicht oder mittelfristig nicht erreichbar sind, weil z.B. starke gesundheitliche Einschränkungen attestiert werden oder die Motivation und Mitwirkung des Flüchtlings als unzureichend festgestellt wurden:

- Das Sprachniveau B1 auf Deutsch ist erreicht.
- Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ist abgeschlossen.

- Das Profiling mit Berufswegeplanung ist abgeschlossen.

Als Zielgruppe sind Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit definiert, (gemäß Feststellungen des BAMF), zurzeit sind dies Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia.

Zur zentralen Betreuung aller Personen der Zielgruppe wäre eine Personalausstattung von 55 Integrationsfachkräften erforderlich, für die zurzeit keine räumliche Unterbringung möglich ist.

Daher werden zunächst die Geflüchteten im Alter bis zu 35 Jahren im Integration Point von dann insgesamt 24 Integrationsfachkräften betreut.

### **3.2. Verzahnung von Leistungen und Angeboten**

Im Geschäftsbereich 5 gibt es bereits fachbereichsübergreifende Strukturen, die für die Integration von Flüchtlingen genutzt werden. Gemeinsam mit den Akteuren in den Bezirken und Stadtteilen sollen die dezentralen und netzwerkorientierten Strukturen analysiert und bewertet werden. Je nach örtlicher Gegebenheit sind neue verbindliche Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Grundlage für diese Prozesse ist die in der Stadt Essen langjährig praktizierte Stadtteilorientierung.

Die sozialräumliche Steuerung gehört in den Stadtbezirken zu den Aufgaben der Bezirksstellenleitung des Jugendamtes. Eine für den Bereich „Integration“ in den Bezirken neu zu schaffende Stabsstelle soll ein tragfähiges Arbeitsgremium unter Einbeziehung externer Akteure in den Bezirken aufbauen und die Geschäftsführung für diese dezentralen Kompetenzteams übernehmen. Die Sozialen Dienste des Jugendamtes werden sich im Rahmen der Kooperation mit den anderen Fachbereichen nicht nur auf die spezifisch jugendhilfeorientierten Themen der Integration begrenzen sondern werden sich konzeptionell weiter entwickeln. Daher ist es im Besonderen notwendig, dass auch die Fachbereiche Schule und Soziales und Wohnen mit einer personellen Ressource für die dezentrale Planung und Abstimmung der fachbereichsspezifischen Angelegenheiten ausgestattet werden.

Durch die personelle Aufstockung werden die Bezirksstellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes die Koordinations- und Steuerungsaufgabe für die Initiierung und Umsetzung von Integrationsprozessen übernehmen. Die Beteiligung der zentral organisierten Fachbereiche Schule und Soziales und Wohnen ist hier unverzichtbar.

Das Aufgabenspektrum erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Analyse/Auswertung von Daten und Bedarfsfeststellung auf der Stadtteil- und Stadtbezirksebene
- Unterstützung der Regeleinrichtungen bei der Ausrichtung auf interkulturelle Konzepte
- Vernetzung mit den bereits entstandenen Strukturen in Verknüpfung mit den ehrenamtlich organisierten Angeboten
- Strukturelle Vernetzung der Angebote der Regeleinrichtungen
- Moderation bzw. Mitgestaltung der Runden Tische in den Stadtteilen
- Verbindung von Städtebauförderung und Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schule
- Förderung von Ehrenamt und Partizipation aller Bevölkerungsgruppen
- Beteiligung und Aktivierung der Flüchtlinge zur Mitgestaltung der Stadtteilprozesse
- Verknüpfung mit anderen Fachbereichen der Verwaltung

Im Rahmen des Kompetenzteams mit allen erforderlichen Akteuren sollen folgende Themen quartierspezifisch bearbeitet werden:

- Frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung
- Schulische Bildung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Gesundheit
- Wohnungsbau
- Integration in Arbeit
- Ehrenamtliches Engagement
- Sport und Kultur
- Weitere Freizeitangebote

Die zugewanderten Menschen leben mit ihren Familien zunehmend in Wohnungen und beginnen ihre Stadtteile als ihr neues Zuhause anzunehmen. Damit wird es mehr und mehr zur Normalität, dass die Kinder wohnortnah und damit im Sozialraum verbleibend zur Schule gehen.

Die Integrationsaufgabe wird daher auch in den Schulen zunehmend eine größere. Neben der Bildungsarbeit im engeren Sinne, in der viele Schulen in den letzten Monaten umfassende Erfahrung gesammelt haben, wird es noch weit mehr ihre Aufgabe werden, über die Ansprache und die Arbeit mit den Kindern auch deren Eltern miteinzubeziehen. Sie müssen als wichtige Begleiter des Bildungsweges eingebunden werden. Die Stärkung und Förderung der Kinder kann nur gelingen, wenn die Eltern einbezogen sind und diese die Wege der Kinder mittragen.

Insofern muss Bildungsarbeit in sozialräumlicher Orientierung erfolgen, wofür die Schulen an zahlreichen Standorten voraussichtlich mehr Vernetzung und zahlreiche starke Partner benötigen. Für einen Integrationserfolg in der Fläche ist es Voraussetzung, dass alle Schulen gleichermaßen auf diesem Weg begleitet und gestärkt werden. Die Verlinkung mit den sozialräumlichen Vernetzungsstrukturen muss flächendeckend sichergestellt sein. Der Fachbereich Schule, dem diese Aufgabe in zentraler Verantwortung zukommt, muss deshalb auch personell in die Lage versetzt werden, diese Prozesse in den vorgesehenen Kompetenzteams auch dezentral mitsteuern zu können.

Ein besonderes Augenmerk soll auf neu zu schaffende Begegnungsräume in den Stadtbezirken und Stadtteilen gelegt werden. Dabei kann auf die bestehende Struktur der Bürgerbegegnungszentren und Stadtteilbüros zurückgegriffen werden, um Begegnungsräume für Flüchtlinge, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Bewohner der Stadtteile sowie hauptamtlich tätige Personen zu schaffen.

Regelmäßig stattfindende „Bezirkliche Integrationskonferenzen“ mit stadtteilspezifischer Differenzierung können als ein geeignetes Instrument der dialogisch organisierten Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen und Bezirken sein.

#### **4. Einbeziehung Dritter und externer Akteure**

Zentral und dezentral ist die Einbeziehung Dritter und externer Akteure wesentlich. Ein weiterer wesentlicher Eckpunkt der Integrationsstrategie der Stadt Essen ist die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Trägern und weiteren Institutionen.

Die mit allen notwendigen Akteuren konzipierten Kompetenzteams in den Bezirken werden die zentral erarbeiteten Strategien und Erkenntnisse der Steuerungsgruppe bedarfsgerecht in den Bezirken umsetzen. Die Stabstellen haben u.a. die Aufgabe dezentrale Erkenntnisse und Entwicklungen an die Steuerungsgruppe weiterzuleiten.

In den Quartieren ist der Allgemeine Sozialdienst (Sozialräumliche Steuerung) für die Kommunikation zwischen allen relevanten Akteuren im Sozialraum verantwortlich.

Die Klärung über den Auftrag und die „Strategie der Stadt Essen“ sowie die Information aller am Prozess beteiligten internen und externen Verbände, Institutionen und Organisationen in den Bezirken und Stadtteilen ist ein wesentliches Ausgangselement für eine gute und umfassende Kooperation mit externen Akteuren im Feld der Integration der Flüchtlinge.

Sowohl im verbandlichen und ehrenamtlichen Bereich, als auch in und mit der Stadtverwaltung Essen haben sich zunächst rund um die Flüchtlingseinrichtungen vielfältige Angebote entwickelt. An den Runden Tischen wurden die Angebote unter Beteiligung aller Akteure koordiniert.

Die bereits teilweise Einbindung vorhandener dezentraler Strukturen, z.B. die Runden Tische, sowie weiterer ehrenamtlicher bzw. verbandlicher oder vereinsbezogener Ressourcen muss weiter vorangetrieben und forciert werden.

In den Kompetenzteams müssen diese Angebote auch für die Flüchtlinge nutzbar gemacht werden, die in den Privatwohnbereich umziehen beziehungsweise schon dort leben. Bürgerschaftliche Strukturen, wie sie sich in den meisten Stadtteilen in den letzten Jahren entwickelt haben, müssen wie z.B. auch die Angebote im Kultur- und Sportbereich, mit einbezogen werden.



Die enge Zusammenarbeit mit den Kirchen, Verbänden, dem ISSAB und der freien Wohlfahrtspflege ist ein Eckpunkt der Umsetzungsstrategie in der Stadt Essen. Dabei übernimmt die Freie Wohlfahrtspflege zwei Rollen: Einerseits ist sie Mitgestalter der Strategie und ihrer Umsetzung, andererseits ist sie Dienstleister und übernimmt Umsetzungsaufträge.

Übergeordnete Strukturen für die Zusammenarbeit bestehen: die AG Soziales bzw. die Gremien nach § 67 (SGB XII) und §78 (SGB VIII). Soweit Ämter bzw. Funktionen noch fehlen, sind diese einzubeziehen.

Die Wohlfahrtsverbände werden dezentral in die Kompetenzteams mit eingebunden. Sie sind darüber hinaus an den zentralen Planungs- und Abstimmungsprozessen über die Planungsgremien der AG Soziales und AG § 78 Jugendhilfe beteiligt.

## **5. Maßnahmen zur Umsetzung des Strategiekonzeptes**

Das beschriebene Strategiekonzept soll zeitnah umgesetzt werden. Der GBV 5 übernimmt die weitere operative Umsetzung einschließlich der weiteren Abstimmung in den fachlichen Planungsgremien der AG § 78 Jugendhilfe, der AG Soziales, dem Fachbeirat des JobCenters und der Regionalkonferenz Schule beauftragt.

Die zusätzlichen Personalbedarfe von 7 VZÄ für die Sozialen Dienste zur Umsetzung des integrationsbezogenen Quartiersmanagement sowie jeweils 1 VZÄ für die dezentrale Aufgabenwahrnehmung der Fachbereiche 40 und 50 sind für die Umsetzung des Konzeptes unverzichtbar.

Die notwendigen Aufwendungen für die zusätzlichen Personalbedarfe zur sozialräumlichen Umsetzung des Strategiekonzeptes im Jugendamt, im Amt für Soziales und Wohnen und im Fachbereich Schule würden aus der Integrationspauschale des Bundes gedeckt.

Für die Entwicklung bedarfsgerechter und quartiersspezifischer Integrationsangebote, wie z.B. Begegnungsräume und -möglichkeiten, Veranstaltungen, sowie für systematische Informations- und Unterstützungsangebote würden die Bezirksstellen der Sozialen Dienste beim Jugendamt mit einem Integrationsbudget in Höhe von 1.000.000 € (2017/2018) ausgestattet. Über die Verteilung der Gelder auf die Stadtbezirke entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Deckung würde aus der Integrationspauschale des Bundes erfolgen.

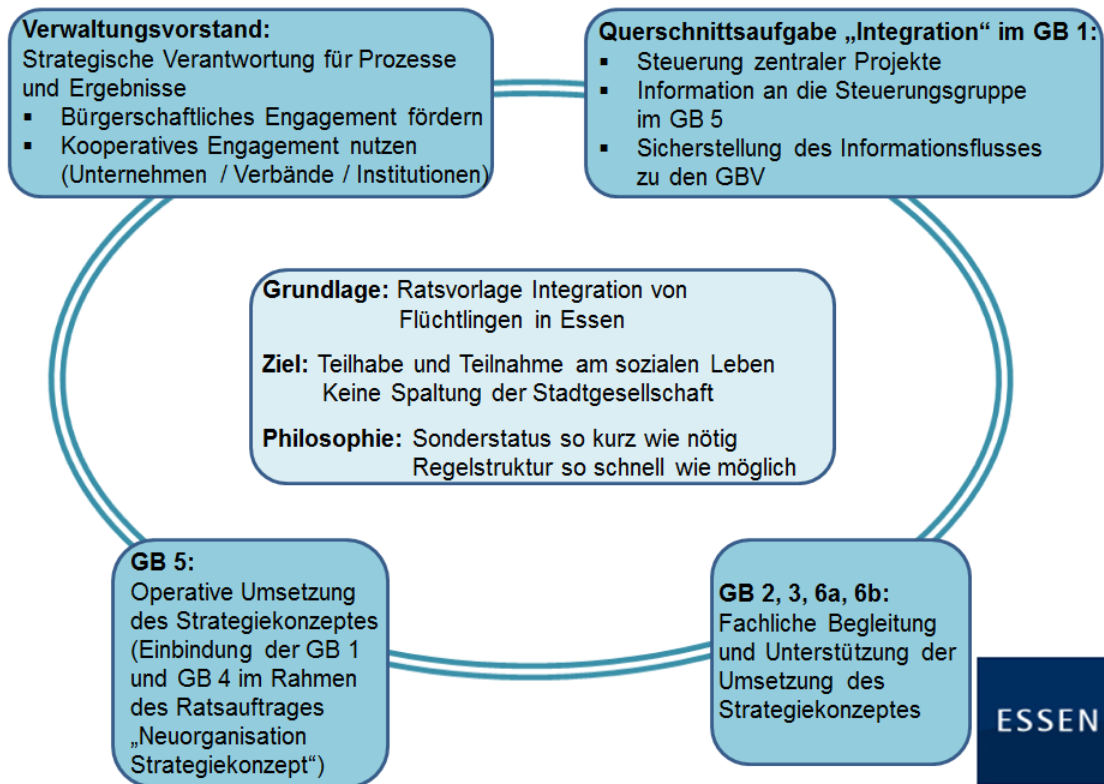
Der GBV 5 würde mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege die im Bereich der Integration und der Flüchtlingsbetreuung aktiv sind, die bisher in der Stadt Essen tätigen Fachkräfte in der Wohnungsbetreuung, der Asylverfahrensberatung und der Anlaufstelle für Ehrenamtliche im Umfang von 35 VZÄ auf der Grundlage des Strategiekonzeptes in einem Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von zunächst 2 Jahren zusammenfassen.

Durch den Kooperationsvertrag würden die sozialraumorientierten Beratungs-, Informations- und Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge und ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger personell sichergestellt und bedarfsgerecht mit der sozialräumlichen Steuerung der Sozialen Dienste verknüpft werden.

Die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit den Wohlfahrtsverbänden geregelte Integrationsarbeit für Flüchtlinge würde aus der Integrationspauschale des Bundes gedeckt.

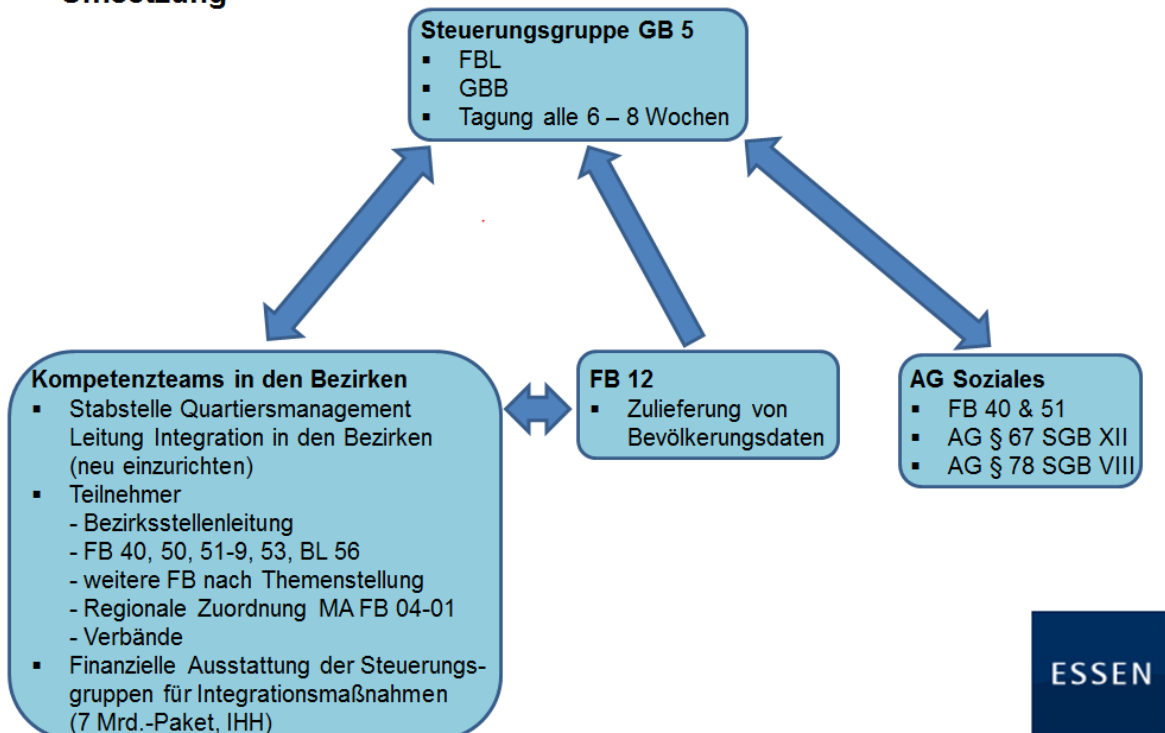
## 6. Schematische Darstellung des Strategiekonzeptes

### Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen



### Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen

#### Umsetzung



**Gesamtkosten / Folgekosten**

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) \_\_\_\_\_)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja  Nein

2. Kalkulatorische Kosten: Ja  Nein

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja  Nein

Beschreibung / Art: 7 Stabsstellen in den Sozialen Diensten, FB 51, S 15  
1 Stabsstellen im Fachbereich 40, S 15  
1 Stabsstelle im Fachbereich 50, S 15

Bezifferung: 9 x 69.427 € (Durchschnittsentgelte) = 624.843 €  
9 x 14.000 € (Sachkostenpauschale) = 126.000 €

Finanzierung: Integrationspauschale vom Bund

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja  Nein

Beschreibung / Art: 1. Integrationsbudget der Bezirksstellen  
2. Kooperationsverträge Wohlfahrtsverbände  
35 Planstellen, S 12, a 59.397 € = 2.078.895 €  
35 X Sachkostenpauschale 15% a 8.909 € = 311.834 €

Bezifferung: 1. 1.000.000 € (Integrationsbudget)  
2. 2.390.729 € (Kooperationsverträge Wohlfahrtsverbände)  
€

Finanzierung: Integrationspauschale vom Bund

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja  Nein

Zustimmung erfolgt: Ja  Nein

**6. Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:**

Die Integration von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft, in Betreuungs- und Bildungsbereiche sowie die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Aufgabe der Kommune. Die hier umzusetzenden Aufgaben sind in zahlreichen Gesetzestexten und für Flüchtlinge im Besonderen im Integrationsgesetz geregelt. Eine zeitnahe und umfassende Integration verhindert massive Folgekosten für die Kommune.